

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 14.10.2026	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Sanierung Westliche und Östliche Waldringstraße mit Nebenstraßen - zusätzliche Parkplätze in der Eibenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: TfA/0514/2025
Anlagen: Lageplan Eibenstraße	

Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Genehmigung zur Errichtung zweier zusätzlicher Stellplätze in der Eibenstraße (je einer vor den Hs.Nrn. 6 und 2, Straßensüdseite) mittels Fahrbahnmarkierung.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 800,- €.

Sachverhalt:

Referenzvorlagen:

Vorplanung:

SpA/0743/2019 Sanierung der Waldringstraße in Stadeln

Erweiterte Vorplanung :

SpA/1094/2023 Sanierung der Waldringstraße in Stadeln - Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs bis Theodor-Heuss-Straße

Projektgenehmigung:

TfA/0514/2025 Umgestaltung der Waldringstraßen

Ausgangslage:

Der Vorplanungsbeschluss zur Neugestaltung des Gebiets Westliche/Östliche Waldringstraße in Stadeln wurde 2019 gefasst und 2023 erweitert. Im März 2025 wurde das Projekt vom

BWA/Stadtrat genehmigt und wird bis Ende 2026 abgeschlossen werden können. Umgesetzt wird größtenteils, aufgrund der schmalen Straßen und Gehwege gemäß Beschlusslage ein verkehrsberuhigter Bereich des durch Wohnbebauung geprägten Gebietes. Gemäß den Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich ist zudem der Parkraum neu zu ordnen, was ein Parken gem. Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO (Zeichen 325.1) nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

Vor der Neugestaltung konnten in der Eibenstraße sechs Fahrzeuge regelkonform parken, weitere Fahrzeuge parkten ungeordnet. Gemäß aktueller Planung konnten unter Berücksichtigung der Feuerwehrflächen, freizuhaltender Schleppkurvenbereiche der Müllabfuhr, sowie einer durchgängigen Befahrbarkeit der Zufahrten aus allen Richtungen nur noch vier Längsparkstände projektiert werden.

Nach der Errichtung der Stellplätze hat die Anwohnerschaft der Eibenstraße Politik und Verwaltung darum gebeten, zu prüfen, ob ggf. weitere Stellplätze zusätzlich ausgewiesen werden können, da die verbliebenen vier Stellplätze nach Auffassung der Bewohner den Bedarf unzureichend decken.

Die Verwaltung hat daraufhin die vorhandenen Flächen einer erneuten Überprüfung mit weiteren Schleppkurven unterzogen. Ziel war es, weitere Parkplätze zu finden, die einen Kompromiss zwischen Parkraum und Straßendurchfahrt bzw. der Möglichkeit zum Ausparken aus Anliegergrundstücken darstellen.

Des Weiteren soll im verkehrsberuhigten Bereich vorerst auf die Platzierung von Findlingen und Pflanzkübeln verzichtet und beobachtet werden, wie sich die Verkehrssituation entwickelt.

Angepasste Planung:

Eibenstraße 6/8

Bei den Hausnummern 6/8 wäre ein zusätzlicher Parkplatz möglich. Anlieger aus den gegenüberliegenden Einfahrten können dann aber nur noch in eine Richtung aus- bzw. aus einer Richtung einfahren. Da es sich um ein Ringstraßensystem handelt, ist das Ein- und Ausfahren in jeweils eine Richtung duldsam.

Ein Teil der Parkplatzmarkierung müsste auf der Pflasterfläche aufgebracht werden.

Ein positiver Effekt auf die Verkehrsberuhigung wäre allerdings dennoch zu erwarten.

Eibenstraße 2

Aufgrund des Entfalls der Pflanzkübel wäre bei der Haus-Nr. 2 auch ein zusätzlicher Parkplatz möglich. Der bisher vorgesehene Pflanzkübel wäre sowohl aus gestalterischer Sicht als auch zur Verkehrsberuhigung effektiv, da er rund um die Uhr verkehrsberuhigend wirkt, während ein Parkplatz dies nur bei Nutzung tut.

Da die Nutzung durch die Anwohner selbst stetig gegeben sein dürfte, sollte durch den vorgesehenen Entfall der Pflanzkübel durch den zusätzlichen Parkplatz eine Dämpfung der Geschwindigkeit ebenfalls erzielt werden.

Ergebnis:

Der Verkehr würde über eine beträchtliche Strecke von ca. 70m im Zickzack geführt werden, ohne dass ein gegenseitiges Ausweichen des Kfz-Verkehrs möglich wäre.

Diese Verkehrsführung ist im Sinne der Verkehrsberuhigung positiv zu werten, da entgegenkommende Fahrzeuge warten müssten.

Das Anliegen wurde verwaltungsintern ebenfalls durch SpA/Vpl sowie dem SVA geprüft. Aus Sicht des SVA könnten die zusätzlichen Stellplätze markiert werden. Sollte es jedoch zu Problemen beim Ein- und Ausfahren aus den Grundstücken kommen, müssten diese wieder demarkiert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☒ ja
Gesamtkosten Ca. 800,- €		Unterhaltskosten; noch nicht bezifferbar	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 6300.9503.0000	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Keine Klimaprüfung notwendig, da mehrstufiges Beschlussverfahren; die Klimaprüfung wurde bereits mit den Vorplanungsbeschlüssen durchgeführt.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	06.10.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	06.10.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 05.10.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.10.2026

Protokollnotiz:

Der Ausschuss sieht und diskutiert die Errichtung zusätzlicher Stellplätze kontrovers.

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss erteilt die Genehmigung zur Errichtung zweier zusätzlicher Stellplätze in der Eibenstraße (je einer vor den Hs.Nrn. 6 und 2, Straßensüdseite) mittels Fahrbahnmarkierung.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 800,- €.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14